



Sozialpädagogische Familienhilfe

1. Leistungskategorie

Intensive ambulante Erziehungshilfe

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen

2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten

2.1 Betreuungsformen

Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein eigenständiges professionelles Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie richtet sich an Familien und alleinerziehende Elternteile und soll diese in ihren Erziehungsaufgaben bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe findet in der Familie statt.

3. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

Leitung/ Beratung

anteilig Verwaltungskräfte

Im Hilfeplanverfahren werden Arbeitsaufträge, Ziele und daraus resultierende durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit vereinbart. In der Fortschreibung des Hilfeplanes werden entsprechend der Bedarfsentwicklung neue Arbeitsaufträge festgelegt. Die Betreuung wird über vertraglich vereinbarte Fachleistungsstunden refinanziert.

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene Dipl.-SozialpädagogInnen oder Dipl.-SozialarbeiterInnen, die sich durch Fortbildungen und zum Teil durch Zusatzausbildungen weiter qualifiziert haben.

3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.2 Sozialpädagogische Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



4. Rechtliche Grundlage

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 31 SGB VIII

4.1. Aufnahmeverfahren

- gem. § 36 SGB VIII
- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/ oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung

5. Zielgruppe

- Familien und alleinerziehende Elternteile, deren Selbsthilfepotential aufgrund äußerer und innerfamiliärer Problemfaktoren zumindest in Teilbereichen belastet ist und die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben.
- Die Familie muss sich freiwillig für diese Hilfe entscheiden und bereit sein, ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt, berät und begleitet Familien im Rahmen der festgelegten wöchentlichen Betreuungsstunden bei

- der Sicherung elementarer Grundbedürfnisse
- der Stärkung der Erziehungskompetenz
- der Stärkung vorhandener emotionaler Beziehungen
- der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären und persönlichen Wohnsituation
- der Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- der Freizeitgestaltung.

Dazu werden folgende allgemeine Leistungen zur Verfügung gestellt:

- psychosoziale Prozessdiagnostik, Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten
- Gespräche mit der Familie im Vorfeld
- Betreuung in der Regel im Haushalt der Familie
- Arbeit mit dem gesamten System Familie unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Unterstützung und Begleitung der Familien bei Außenkontakten
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- alle notwendigen Verwaltungsarbeiten

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.2 Sozialpädagogische Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

6.2. Individuelle Förderung

- Neben einzelfallbezogenem, individuellem Arbeiten ist systemorientierte Familienarbeit mit allen Familienmitgliedern ein methodischer Schwerpunkt.
- Die individuelle Sonderförderung einzelner Kinder entsprechend der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele ist ein weiterer Schwerpunkt

6.3. Eltern-/ Familienarbeit

- regelmäßige Zielbestimmung und Auswertung der Arbeit
- Stärkung der Erziehungskompetenz

6.4. Psychologische Grundleistungen entfällt

6.5. Schulische und berufliche Förderung

- Unterstützung und Förderung bei schulischen bzw. vorschulischen Defiziten
- Vorstellung und Wahrnehmung von Förderprogrammen der Frühförderstelle, Logopädie, Ergotherapie usw.
- Beratung und ggf. aktive Begleitung bei Kindergarten- und Schulentwicklung
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Teilnahme an Elternsprechtagen
- Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hausaufgabenbetreuung (Realisierung oder Begleitung dieser Hilfe)

7. Versorgungsbereich

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen

Anleitung zur:

- Selbstversorgung in der Familie
- Pflege der Wohnung
- Teilnahme an Gesundheitsvorsorge und Realisierung medizinischer Grundversorgung
- verantwortlichen Einteilung der monatlichen Einkünfte
- Regelung finanzieller Verpflichtungen
- Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche (Briefverkehr, Anträge etc.)
- Planung von Tages- und Wochenabläufen

7.2. Räumlichkeiten

Büro- und Beratungsräume, Gruppenraum

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.2 Sozialpädagogische Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4



8. Individuelle Zusatzleistungen

- externe Hausaufgabenbetreuung
- hausmeisterliche Leistungen
- haushaltsnahe Dienstleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z.B.

- Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elterntaining
- Video-Home-Training
- Marte Meo
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie IndividualPädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

9. Kosten

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.2 Sozialpädagogische Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4